

**Haushaltsplan 2015
Produkt- und zielorientierte Ansätze
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01362

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse wird der Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 4 - des Sozialreferates auf der Basis einer übergreifenden Referatsvorlage vorbereitet.

Parallel und ergänzend zu dieser Darstellung erfolgt für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates jeweils eine eigene Vorlage mit einer projektbezogenen Übersicht zur Haushaltsplanung 2015.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2015

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.12.2013 den Haushaltsplan 2014 verabschiedet.

Weiterhin hat der Stadtrat mit Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. 30.07.2014 „Förderung freier Träger/ Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte 2014 und Anpassung der Zuschüsse 2014 für die sozialen Verbände“ über Zuschusserhöhungen entschieden.

Die sich aus diesen Beschlüssen insgesamt ergebenden Haushaltsansätze bilden die Basis für den Vollzug 2014 und die Planung 2015. Eingehendere Informationen zu den einzelnen Förderprojekten des Amtes für Wohnen und Migration sind der am 25.03.2014 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorgelegten Zuschussnehmerdatei zu entnehmen.

3. Haushaltsansätze 2015

Die projektbezogene Darstellung erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage). Diese Übersicht/Liste enthält folgende Informationen:

Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
bisheriger Haushaltsansatz 2014	Spalte 6
Ansatz-Erhöhen 2014	Spalte 7
Neuer produktorientierter Ansatz 2014	Spalte 8
Antragszahlen 2015 der freien Träger	Spalte 9
Ansatz-Erhöhen 2015	Spalte 10
Neue produktorientierte Ansätze 2015	Spalte 11
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2014 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Im Jahr 2015 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 13
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 14

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei.

Zu einzelnen Bereichen sind dennoch bereits jetzt eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend wiedergegeben sind. Insbesondere wird in diesem Rahmen auf noch nicht beschlossene, aber zur Umsetzung der jeweiligen Produktziele notwendige Mittelbedarfe eingegangen.

4.1 Produkt 4.1.1 Mietberatung und Mietspiegel

a) Beratungen beim Mieterverein

Einkommensschwachen Kundinnen und Kunden der Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration wird in geringem Umfang und nach vordefinierter Fallauswahl Mietberatung beim „Mieterverein München e.V.“ angeboten. Diese Leistung ergänzt das Angebot der städtischen Mietberatung bzw. rundet es ab: Der Mieterverein München e.V. kann Mitglieder im Gegensatz zur Mietberatungsstelle rechtlich vertreten. Dadurch wird den Kundinnen und Kunden geholfen, ihre Ansprüche durchzusetzen.

b) Mieternotfalltelefon

Um vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Entwicklung auf dem Münchner Wohnungsmarkt auch künftig ratsuchenden Mieterinnen und Mietern konstruktive und kompetente Hilfe ermöglichen zu können, müssen bereits jetzt die Weichen gestellt und zusätzliche Beratungsmöglichkeiten zu den bestehenden Angeboten der Landeshauptstadt München und der Münchner Mietervereine angeboten werden. Daher wird die Idee eines Mieternotfalltelefons in Kooperation der Landeshauptstadt München mit dem Mieterverein München e.V. als sinnvolle und notwendige Ergänzung (z.B. außerhalb der regulären Beratungszeiten, Hilfe vor Ort) zu den seitens der städtischen Mietberatungsstelle durchgeführten Beratungen bzw. zu den Leistungen der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) erachtet.

4.2 Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe – MZS

Vereinbarung über die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Gemäß der § 1 der Vereinbarung über die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe zwischen dem Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., der Justizvollzugsanstalt München, dem Kath. Männerfürsorgeverein München (KMFV), der Landeshauptstadt München/Sozialreferat und der Agentur für Arbeit, zuletzt geändert zum 01.01.2009, errichten und unterhalten die genannten Träger die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS).

Gemäß dieser Vereinbarung finanziert die Landeshauptstadt München 1 Vollzeitstelle für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen in Entgeltgruppe S 12 zuzügl. Sachkosten für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Dazu wurde bis 2013 eine städtische Dienstkraft abgestellt. Nach deren Ruhestandsbeginn hat der KMFV die Stelle direkt besetzt. Damit endet auch die Finanzierung aus dem Personalhaushalt der Landeshauptstadt München. Diese Stelle ist künftig aus dem Zuschusshaushalt zu finanzieren. Das Sozialreferat beabsichtigt dies im Rahmen von internen Produktumschichtungen wie folgt umzusetzen:

Im Rahmen der Bezuschussung des KMFV/Sozialer Beratungsdienst hat das Sozialreferat bislang auch die „Intensivbetreuung“ (von aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen“ (sozialpädagogische Betreuung für die nach München kommenden Personen) bezuschusst.

Im Mai 2013 hat der Gesetzgeber eine verfassungskonforme Neuregelung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in Bayern entlassen. Mit dieser Neuregelung werden die sog. Altfälle, für die das Angebot Intensivbetreuung geschaffen wurde, auslaufen.

Das Sozialreferat hat den Bedarf geprüft und beabsichtigt, die Zuwendung für diese Aufgabenstellung zu reduzieren. Im Ergebnis ist sowohl die Stelle lt. Vereinbarung als auch ca. ½ Stelle für intensive Betreuungsarbeit von Straftatlassenen sichergestellt.

Frauenobdach KARLA 51:

Für den Betrieb des Frauenobdachs KARLA 51 stehen durch den Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. 30.07.2014 „Förderung freier Träger/Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte 2014 und Anpassung der Zuschüsse 2014 für die sozialen Verbände“ ab dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.226.- € zur Verfügung. In den derzeit laufenden Zuschussverhandlungen für den Vertragszeitraum 2015 – 2017 zeichnet sich ab, dass diese Summe nicht ausreichen wird, um inhaltlich begründete Kostensteigerungen aufzufangen. Es ist deshalb geplant, den Sozialausschuss zum Jahresende mit der Finanzierung des Frauenobdachs zu befassen.

Haus AGNES:

Für den Betrieb der Einrichtung Haus AGNES für alleinstehende wohnungslose Frauen stehen durch den Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. 30.07.2014 „Förderung freier Träger/ Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte 2014 und Anpassung der Zuschüsse 2014 für die sozialen Verbände“ ab dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 37.046.- € zur Verfügung. Für den laufenden Betrieb des Hauses werden diese Mittel im Jahr 2015 nicht benötigt, da der Zuschuss für den Vertragszeitraum 2013 – 2015 abschließend verhandelt und in der Höhe ausreichend ist. Allerdings werden im Zuge derzeit stattfindender umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im Gebäude 4 zusätzliche Plätze geschaffen, die voraussichtlich zum Jahresende 2014 zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung der anteilig ab Inbetriebnahme für die 4 Plätze zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten werden die zusätzlich beschlossenen finanziellen Mittel benötigt.

4.3 Produkt 4.1.5 Übergangswohnformen

Unterbringung von psychisch kranken wohnungslosen Frauen und Männern im städtischen Sofortunterbringungssystem

Notquartier Implerstraße - Schaffung einer Clearingeinrichtung

Der Anteil des wohnungslosen Klientels, bei dem gleichzeitig eine psychische Erkrankung und ein komplexer Hilfebedarf vorliegt, steigt an. Die Weitervermittlung erweist sich als außerordentlich schwierig. Zudem fehlt es an Anschlussoptionen zur Vermittlung in niedrigschwellige Einrichtungen und Wohnplätze der Verbände bzw. des psychiatrischen Hilfesystems. Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt ist dieses Klientel aber falsch untergebracht.

Um diese Unterbringungssituation zu verbessern, wird im städtischen Notquartier Implerstraße eine Clearingeinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer geschaffen und mit drei sozialpsychiatrisch ausgebildeten Fachkräften ausgestattet. Die Klientinnen und Klienten sollen in einem Clearingverfahren passgenaue und qualifizierte Hilfe- und Weitervermittlungsangebote erhalten.

Die sozialpsychiatrisch ausgebildeten Fachkräfte sind beim „kbo-sozialpsychiatrischen Zentrum gGmbH“ angestellt.

Die Beschlussfassung für den Zuschuss ab 01.01.2015 für Personal- und Sachkosten an das sozialpsychiatrische Zentrum gGmbH erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.09.2014 bzw. in der Sitzung der Vollversammlung am 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00584). Die für den Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln des Sozialreferates finanziert.

4.4 Produkt 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Präventionsprojekt

Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen

Mit den beiden Trägern der aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) wurde für die Jahre 2013 – 2017 ein befristeter Zuschussvertrag geschlossen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2012 erfolgt 2015 eine Zuschussausweitung von 31.000 €.

Lebensplätze für Frauen

Mit dem Träger der Einrichtung wurde ein unbefristeter Zuschussvertrag geschlossen. Für den Zeitraum 2014 – 2016 wurde der Finanzierungsbedarf festgeschrieben (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014).

Sozial betreute Wohnhäuser (SBW)

Hinzukommen zwei neue Zuschussprojekte. Voraussichtlich Ende 2015 bzw. im Jahr 2016 werden die beiden SBW (SBW-Stückgutgelände und SBW Belgradstraße) bezugsfertig sein. Die Trägerschaft der SBW wird ausgeschrieben. Ein unbefristeter Zuschussvertrag soll mit den ausgewählten Trägern abgeschlossen werden (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014).

4.5 Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Das Zuschussbudget für dieses Produkt ist noch unverändert. Das Sozialreferat beabsichtigt die Neuausrichtung und wesentliche Veränderungen, um dieses Produkt zukunftsfähig zu machen und die fast 40 Projekte / Nachbarschaftstreffs nachhaltig auszustatten. Dabei sollen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, den Stadtrat noch in 2014 mit den vorgesehenen Änderungen zu befassen.

**4.6 Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums
Wohnungsbau für
Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B)
Sozial Betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)
Clearinghäuser (Teilprogramm C)
Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR)**

- keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 25.03.2014 -

4.7 Produkt 4.1.9 Frauenhäuser

- keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 25.03.2014 -

4.8 Produkt 6.1.1 Wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge

- keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 25.03.2014 -

4.9 Produkt 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung

Ziel des Sozialreferates ist weiterhin der frühestmögliche Zugang zu Bildung und Beschäftigung nach Migration und Flucht. Bei allen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten führt die Mobilität im Rahmen der EU-Freizügigkeitsregelung und die wachsende Zahl von Flüchtlingen zu veränderten Anforderungen. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.03.2014 wurden die wesentlichen Programmänderungen letztmalig fortgeschrieben.

Produktleistung 1:

Bei den Projekten in der Produktleistung 1 ergeben sich Mehrbedarfe für 2015. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war die Befassung des Stadtrates hierzu mit dem Beschluss "Zuschusserhöhung für Migrationsdienste im Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Wohnen und Migration“ am 09.10.2014 im Sozialausschuss und in der Vollversammlung am 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01143) geplant für

- Sozialabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern
- Migrationsdienst im Internationalen Beratungszentrum, BRK KV München
- Sozialdienst für Migranten, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
- Migrationssozialarbeit Schwerpunkt Obergiesing der Inneren Mission München

Produktleistung 2

Beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. ergeben sich Mehrbedarfe für die Beschulung junger Flüchtlinge für 2015. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war geplant, dies dem Stadtrat mit dem Beschluss „Finanzielle Sicherung und Stellenausbau für „ISuS“ und SchlaU“ am 09.10.2014 im Sozialausschuss und am 22.10.2014 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01138) zur Entscheidung vorzulegen. Für das Projekt „mona lea“ läuft in 2015 die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds ESF aus. Dadurch ist der Weiterbestand des erfolgreichen Frauenqualifizierungsprojekts gefährdet. Die bisherige Kofinanzierung durch das Sozialreferat soll um den Betrag der ausfallenden ESF-Förderung erweitert werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war geplant, dies im Beschluss „Fortsetzung des Projekts „mona lea“ auch ohne ESF-Förderung“ dem Sozialausschuss am 09.10.2014 und der Vollversammlung am 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01117) zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms wird in der Produktleistung 2 weiterhin der Zugang zu Beratung, Bildung und Arbeit von Menschen nach Flucht und Migration verbessert. Hier sind aufgrund der geänderten Bedarfe weitere Umstrukturierungen notwendig. Länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen werden zu kurzfristigeren Maßnahmen umgebaut. So wurde das Projekt Anpassungsqualifizierung für langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten „AMI-QUA II“ bei der Innung für Elektro- und Informationstechnik 2014 abgeschlossen. Als neue Maßnahme wurde das Flüchtlings-Qualifizierungsprojekt im Bereich Elektro „FlüQuE“ gemeinsam mit der Innung entwickelt. Das Pilotprojekt hat im August 2014 begonnen und eine Laufzeit von 12 Monaten. Jugendliche Flüchtlinge sollen auf eine Ausbildung im Elektro-Bereich vorbereitet werden. Bei einem erfolgreichen Verlauf soll das Projekt ab dem Sommer 2015 weitergeführt werden.

Bei den Flüchtlingen ist die Nachfrage an Deutschkursen unverändert hoch, da diese Personengruppe noch immer von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen ist. Für die jugendlichen und jungen Flüchtlinge besteht nach wie vor der Bedarf an vorgeschalteten Deutschkursen zur Erreichung eines Schulabschlusses. Diese Mehrbedarfe sollen dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage noch in 2014 zur Entscheidung vorgelegt werden.

4.10 Produkt 6.2.2 Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrant/innen

Das seit 2012 vom Büro für Rückkehrhilfen betriebene Projekt "Patenschaft Subotica" wurde 2014 in die Zuschussnehmerdatei aufgenommen.

Es wird aus dem Budget des Büros für Rückkehrhilfen finanziert. Inhalt und Finanzierung bleiben unverändert."

4.11 Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge

Zielgruppe des **Wohnprojekts in der Effnerstraße**, das mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12059) eingerichtet wurde, sind sozialwohnungsberechtigte Personen im Alter von 18-23 Jahren, die mittelfristig einen erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben. Dieser kann z.B. aufgrund einer starken Traumatisierung oder psychosozialen Diagnostik gegeben sein, aber z.B. auch aufgrund kognitiver Einschränkungen oder durch die Tatsache, dass eine junge Frau ein Kind bekommt und mit dieser Situation überfordert ist. Dieses Wohnprojekt wird seit 2013 erfolgreich betrieben und ist voll belegt. Neben vier jungen Müttern sind dort 12 junge Erwachsene beiderlei Geschlechts untergebracht, die bereits eine Sozialwohnungsberechtigung aufweisen. Entgegen der Erwartungen hat sich herausgestellt, dass auch bei diesen verselbständigten UF vielfältige Problemlagen bestehen. Etwa 50 % weisen bereits Mietschulden auf, hinzu kommen Arbeitsplatzverluste, berufliche Neuorientierung, psychosoziale Instabilitäten. Auch ist die sozialpädagogische Arbeit mit den vier Müttern, die derzeit dort wohnen, erheblich intensiver als erwartet. Insbesondere geht es hierbei um Unterstützungsarbeit für die Kinder.

Daher gibt es eine Zuschaltung von 0,5 Stellen in S 12. Hierbei handelt es sich um Kosten von 13.963 € anteilig in 2014 ab 01.07.2014 sowie 27.925 € dauerhaft ab 01.01.2015. Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsansatzes für den Zuschuss in Höhe von 137.017 € beabsichtigt das Sozialreferat einen Gesamtzuschuss in 2014 in Höhe von 150.982 € und ab 2015 in Höhe von 164.944 € auszureichen. Da der Bedarf an Unterbringungen von UF unvermittelt hoch ist, die Asylsozialberatung aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ausgebaut werden soll und die Zahl der unter humanitären Kontingenten (HAP) aufzunehmenden Flüchtlinge (Resettler, Syrer, Afghanen) weiter ansteigt, ist ein Ausbau bestehender Projekte („Save Me“) und die Schaffung neuer Projekte (Asylsozialberatung, Wohnprojekte bei Freien Trägern) in den Jahren 2015 ff. naheliegend.

4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

Projekt "Schule für Alle" (EU-Projekt, ehemals Projekt Mercator)

Bis Mitte 2015 wird das Kooperationsprojekt vom Europäischen Integrationsfonds gefördert. Zur Absicherung des Projektes werden 2014 erneut EU Mittel beantragt. Der Stadtrat wird vor Ablauf des Projektes über die Ergebnisse, Entwicklungen und Perspektiven informiert (1. Halbjahr 2015). Das Projekt wird in Kooperation mit der Initiativgruppe e.V. (Zuschussnehmer), dem Referat für Bildung und Sport, der LMU und TU München umgesetzt.

5. Genehmigung von Vertragsabschlüssen

Im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2014 wurden in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014 keine neuen Vertragsabschlüsse behandelt.

In Spalte 13 der Anlage zur heutigen Vorlage sind die Planungen für Vertragsabschlüsse 2015 aufgenommen, soweit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bereits entsprechend konkrete Überlegungen angestellt werden konnten. Diese Auflistung kann damit aktuell auch nur ein unvollständiges Bild wiedergeben.

Die endgültigen Vorschläge werden mit der Zuschussnehmerdatei 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

6. Weiteres Verfahren – Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2015

Mit Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2014 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 25.03.2014 erfolgte eine Behandlung der Zuschussanträge auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen.

Zuschussnehmerdatei und Aufteilungs- bzw. Vollzugsbeschluss bilden mit dieser Vorgehensweise eine Einheit und zugleich die verbindliche Basis für die folgende Haushaltsplanung. Die Zuschussnehmerdatei 2015 wird demzufolge für eine hierfür ange-setzte Fachausschusssitzung im ersten Quartal 2015 vorbereitet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Dem Stadtrat wird empfohlen, die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus dem Produkt 60.6.2.3 in den Haushaltsplan 2015 zu übernehmen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 für das unter Antragspunkt 1.1 genannte Produkt und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Der Stadtrat nimmt die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 für den Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis.
- 2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 für die unter Antragspunkt 2.1 genannten Produkte und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium-Ausländerbeirat

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 – 25**

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-M (4-fach)

An das Sozialreferat, S-III-SW (10-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)

z.K.

Am

I. A.